

Die wichtigsten Änderungen auf einen Blick

- Die Vergütung orientiert sich ab 2027 stärker am Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung
- Solarstrom hat künftig je nach Tageszeit einen unterschiedlichen Wert
- Die Minimalvergütung bleibt bestehen, funktioniert aber anders als oft angenommen
- Eigenverbrauch wird noch wichtiger
- Energiemanagement, Speicher und flexible Verbraucher gewinnen an Bedeutung

Mythos oder Fakt?

- | | |
|--|------------------|
| Wenn ich mittags bei einem negativen Marktpreis einspeise, erhalte ich automatisch die Minimalvergütung? | X falsch |
| ab 2027 erhalte ich immer mindestens die Minimalvergütung ausbezahlt | X falsch |
| Die Vergütung kann von Quartal zu Quartal unterschiedlich sein | ✓ richtig |
| Solarstrom wird auch künftig vergütet | ✓ richtig |
| Der Marktpreis wird wichtiger | ✓ richtig |
| Eigenverbrauch wird wirtschaftlich attraktiver | ✓ richtig |
| Die Minimalvergütung dient in gewisser Weise als Absicherung bei tiefen Marktpreisen | ✓ richtig |

Auf den nachfolgenden Seiten möchten wir etwas genauer darauf eingehen.

Fragen und Antworten

Warum werden die Vergütungen angepasst?

In der Schweiz wird immer mehr Solarstrom produziert und an sonnigen Tagen entsteht teilweise ein sehr grosses Stromangebot. Dies führt dazu, dass die Marktpreise zeitweise sehr tief oder sogar negativ werden können.

Mit der Verordnungsrevision soll die Vergütung stärker dem tatsächlichen Wert des Stroms zum Zeitpunkt der Einspeisung entsprechen. Gleichzeitig sollen Anreize geschaffen werden, möglichst viel Solarstrom selbst zu nutzen oder zwischenzuspeichern.

Was ändert sich ab 2027 bei der Einspeisevergütung?

Bis Ende 2025 war die Rückliefervergütung mit einem fixen Rückliefertarif gekoppelt, welcher in der Regel für das ganze Jahr galt.

Seit Januar 2026 ist die Rückliefervergütung an den sogenannten Referenzmarktpreis gekoppelt.

Der Referenzmarktpreis bildet den Quartalsdurchschnitt welcher jeweils vom Bundesamt für Energie (BFE) berechnet und publiziert wurde.

Neu ab 01. Januar 2027 wird die Vergütung für Solarstrom zeitabhängiger sein und basiert auf dem stündlichen Spotmarktpreis (Marktpreis) im jeweiligen Moment der Einspeisung.

Das bedeutet, dass künftig nicht jede Kilowattstunde gleich viel wert haben wird, jede Stunde des Tages hat einen anderen Preis. An Tagen und zu Zeiten mit einem grossen Solarstromangebot können die Vergütungen tiefer ausfallen als in Zeiten, in denen Strom besonders gefragt ist.

Für Produzenten wird deshalb künftig nicht nur die produzierte Strommenge wichtig sein, sondern auch der Zeitpunkt der Einspeisung.

Links

[Neues Vergütungsmodell schafft Marktanreize für Solarstromproduktion](#)

[Rückspeisevergütung: Stromgesetz führt zu Paradigmenwechsel | VSE](#)

Was bedeutet „Vergütung nach stündlichem Spotmarktpreis“ genau?

Der stündliche Spotmarktpreis ist der aktuelle Marktpreis für Strom an der Strombörse.

Er zeigt, wie viel eine Kilowattstunde Strom in einer bestimmten Stunde wert ist.

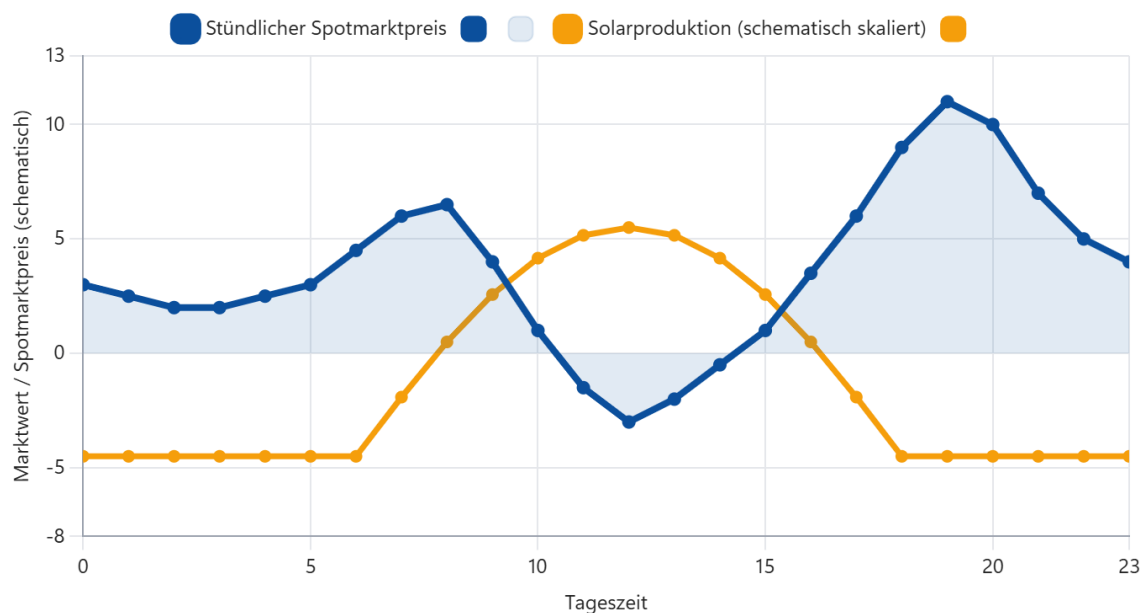
Der Preis wird an der europäischen Strombörse EPEX Spot (European Power Exchange) aufgrund von Angebot und Nachfrage laufend ermittelt.

Produzieren beispielsweise viele Solaranlagen gleichzeitig Strom, sinken die Preise oft.

Ist Strom hingegen knapp verfügbar, steigen die Preise.

Ab 2027 orientiert sich die Vergütung von eingespeistem Solarstrom stärker an diesem Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung.

Exemplarisches Beispiel eines typischen Sommertags



Quelle NEGXT

Was ist die Minimalvergütung und wie funktioniert die Minimalvergütung konkret?

Die Minimalvergütung ist eine gesetzliche Untergrenze.

Sie soll Betreiber kleinerer Anlagen vor sehr tiefen Marktpreisen schützen und dafür sorgen, dass sich Investitionen in erneuerbare Energien weiterhin rechnen können.

Es kann nun angenommen werden, dass die gesetzliche Minimalvergütung eine fixe Absicherung darstellt, dies ist allerdings ein Missverständnis.

Denn die Minimalvergütung wird nicht mit dem tatsächlichen Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung verglichen, sondern mit dem Referenzmarktpreis.

Entscheidend ist die Differenz zwischen Referenzmarktpreis und der Minimalvergütung.

Entsprechend wird es, falls nötig, einen quartalsweisen Ausgleich geben.

Folgend zwei einfache Beispiele für eine **PV-Anlage bis 30kW**

Ausgangslage 1

Einspeisung 1'000kWh - Q2

durchschnittlicher Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung 2.0 Rp./kWh

Minimalvergütung 6.0 Rp./kWh

Referenzmarktpreis 3.5 Rp./kWh Q2

Markterlös $1000 \text{ kWh} \times 2.0 \text{ Rp./kWh} = 2'000 \text{ Rp.}$ Marktpreis liegt unter Minimalvergütung
es zieht der Quartalsausgleich

Quartalsausgleich $\text{Minimalvergütung} - \text{Referenzmarktpreis} = 2.5 \text{ Rp./kWh}$
 $1000 \text{ kWh} \times 2.5 \text{ Rp./kWh} = 2'500 \text{ Rp.}$

effektiver Erlös $\text{Markterlös} + \text{Quartalsausgleich}$
 $2'000 \text{ Rp.} + 2'500 \text{ Rp.} = 4'500 \text{ Rp. (45.- Fr.)}$

Ausgangslage 2

Einspeisung 1'000kWh - Q3

durchschnittlicher Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung 8.0 Rp./kWh

Minimalvergütung 6.0 Rp./kWh

Referenzmarktpreis 11 Rp./kWh - Q3

Markterlös $1000 \text{ kWh} \times 8.0 \text{ Rp./kWh} = 8'000 \text{ Rp.}$ Marktpreis liegt über Minimalvergütung
es zieht **kein** Quartalsausgleich

effektiver Erlös $\text{Markterlös} 8'000 \text{ Rp. (80.- Fr.)}$

Für welche Anlagen gilt welche Minimalvergütung?

Generell für Anlagen mit einer Leistung kleiner 150kW.

PV-Anlage kleiner 30kW installierter Leistung (Modulleistung) – typische Anlage Einfamilienhaus
[Minimalvergütung 6.0 Rp./kWh](#)

PV-Anlage ab 30kW und kleiner 150kW ohne Eigenverbrauch
[Minimalvergütung 6.2 Rp./kWh](#)

PV-Anlage ab 30kW und kleiner 150kW mit Eigenverbrauch
[Hier gilt eine abgestufte Berechnung. Die Minimalvergütung sinkt mit zunehmender Anlagengrösse.](#)

Welche Lösungsansätze können die Situation verbessern?

[Eigenverbrauch erhöhen](#)

Je mehr Solarstrom direkt genutzt wird, desto weniger Strom muss zu möglicherweise tiefen Marktpreisen ins Netz eingespeist werden. Der Eigenverbrauch ist heute der wichtigste Hebel für die Wirtschaftlichkeit einer Photovoltaikanlage.

Verbrauch gezielt steuern

Geräte wie Wärmepumpen, Boiler oder Elektrofahrzeuge können bevorzugt dann betrieben werden, wenn die Solaranlage viel Strom produziert. Dadurch wird weniger Strom ins Netz eingespeist und mehr selbst genutzt.

[Batteriespeicher einsetzen](#)

Ein Batteriespeicher kann überschüssigen Solarstrom zwischenspeichern, anstatt ihn zu Zeiten tiefer oder negativer Marktpreise einzuspeisen. Der Strom kann später genutzt werden, wenn er benötigt wird oder einen höheren Wert hat.

[Anlagengrösse sorgfältig planen](#)

Eine Photovoltaikanlage sollte möglichst gut auf den eigenen Stromverbrauch abgestimmt sein. Sehr grosse Anlagen produzieren zwar mehr Strom, führen jedoch auch zu höheren Überschüssen, die zu Zeiten tiefer Marktpreise eingespeist werden müssen. Eine bedarfsgerechte Dimensionierung verbessert deshalb häufig die Wirtschaftlichkeit.

[Intelligentes Energiemanagement nutzen \(EMS\)](#)

Ein Energiemanagementsystem (EMS) verbindet all diese Möglichkeiten miteinander. Es berücksichtigt Wetterprognosen, die erwartete Solarstromproduktion sowie die Strompreise und steuert automatisch Verbraucher, Speicher und Ladeeinrichtungen. So kann Solarstrom optimal genutzt, gespeichert oder eingespeist werden. Für grössere Anlagen, Mehrfamilienhäuser und Gewerbebetriebe ist ein EMS oft besonders interessant. Mit der zunehmenden Bedeutung zeitabhängiger Strompreise wird ein intelligentes Energiemanagement künftig einen immer grösseren Beitrag zur Wirtschaftlichkeit einer Solaranlage leisten.